

Antrag

der Abg. Ramazan Selcuk u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Förderung von wissenschaftlicher Weiterbildung und Fernstudien

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sie wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudien bislang fördert und künftig fördern will;
2. was sie unternommen hat, um das zwischen GRÜNEN und CDU bei der Regierungsbildung 2016 im Koalitionsvertrag vereinbarte Ziel zu erreichen, die Hochschulen bei ihrer stärkeren Positionierung auf dem zentralen Aufgabenfeld der wissenschaftlichen Weiterbildung zu unterstützen (vgl. Koalitionsvertrag 2016 bis 2021, Seite 42);
3. wie sich die finanzielle Förderung solcher Bildungsangebote in den letzten zehn Jahren entwickelt hat;
4. wie sie eine Programmfinanzierung dieser Bildungsangebote einschätzt und welche weiteren Finanzierungsmöglichkeiten sie für einen weiteren Ausbau dieses Bildungsangebotes sieht;
5. wie sie den Erfolg der projektbezogenen Förderungen bewertet und wie sich die in diesem Rahmen geförderten Projekte von wissenschaftlicher Weiterbildung und Fernstudien in den letzten zehn Jahren entwickelt haben;
6. wie sich die Teilnehmerzahlen an Angeboten für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudien im Land entwickelt haben;
7. wie eine Unterstützung von Teilnehmern durch Bildungskredite und andere staatlich geförderten Finanzierungsmöglichkeiten durch das Land ermöglicht werden kann;

8. wie sie eine Entfristung der Mitarbeiter im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung und Fernstudien bewertet, und wenn positiv, mit welchen Schritten sie diesem Ziel näher kommen will;
9. wie die Organisationsstruktur an den jeweiligen Standorten aufgebaut ist, insbesondere nach Personalstärke und Aufgabenfeldern;
10. ob sie eine zentralisierte Dachstruktur für die teilnehmenden Hochschulen, insbesondere im Bereich Verwaltung und Marketing, für wünschenswert und umsetzbar ansieht;
11. wie sie die aktuellen hochschulpolitischen Forderungen der Landesgruppe Baden-Württemberg der Deutschen Gesellschaft für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium (DGWF) bewertet;
12. welche dieser Forderungen sie kurz- und mittelfristig in ihr Regierungshandeln umzusetzen gedenkt, insbesondere etwa die Unterstützung des Vorschlags für einen „Hochschulpakt für Weiterbildung“;
13. welchen Stellenwert sie der künftigen Finanzierung der wissenschaftlichen Weiterbildung in der anstehenden Fortschreibung des Hochschulfinanzierungsvertrags beimisst.

01.02.2019

Selcuk, Rolland, Rivoir, Dr. Fulst-Blei, Hofelich SPD

Begründung

Es ist unbestritten, dass die auf allen Gebieten rasant voranschreitende digitale Revolution den Stellenwert von lebenslangem Lernen weiter erhöht. Wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudien sind als dritte Säule in der hochschulgesetzlichen Aufgabenbeschreibung unerlässlich. Sie erfüllen einen an gesellschaftlicher Bedeutung gewinnenden Bildungsauftrag, gerade in Zeiten, wo es dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken gilt. Eine angemessene finanzielle Förderung von wissenschaftlicher Weiterbildung und Fernstudien ist daher notwendig, auch mit Blick auf die Rolle der neuen Medien. Mit diesem Antrag soll der aktuelle Sachstand auf diesem Aufgabenfeld beleuchtet werden wie auch die Umsetzung von Vorhaben der Landesregierung aus dem grün-schwarzen Koalitionsvertrag und deren weitere Pläne für den Ausbau von qualitativ hochwertigen Angeboten für berufsbegleitendes Lernen.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 27. Februar 2019 Nr.23-7000/62/1 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie sie wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudien bislang fördert und künftig fördern will;*
- 2. was sie unternommen hat, um das zwischen GRÜNEN und CDU bei der Regierungsbildung 2016 im Koalitionsvertrag vereinbarte Ziel zu erreichen, die Hochschulen bei ihrer stärkeren Positionierung auf dem zentralen Aufgabenfeld der wissenschaftlichen Weiterbildung zu unterstützen (vgl. Koalitionsvertrag 2016 bis 2021, Seite 42);*
- 3. wie sich die finanzielle Förderung solcher Bildungsangebote in den letzten zehn Jahren entwickelt hat;*
- 4. wie sie eine Programmfinanzierung dieser Bildungsangebote einschätzt und welche weiteren Finanzierungsmöglichkeiten sie für einen weiteren Ausbau dieses Bildungsangebotes sieht;*

Die Fragen 1. bis 4. werden zusammen beantwortet:

Das Wissenschaftsministerium fördert die Bereiche wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudien seit Jahren strategisch und auch finanziell intensiv durch verschiedene Maßnahmen. Dazu gehört neben gesetzgeberischen Initiativen insbesondere die Förderung des Aufbaus von Strukturen der wissenschaftlichen Weiterbildung an den Hochschulen des Landes.

Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass die wissenschaftliche Weiterbildung – neben der allgemeinen und der beruflichen Weiterbildung – von zentraler Bedeutung für das lebenslange Lernen ist. Sie gehört gemäß § 2 Landeshochschulgesetz zu den Aufgaben der Hochschulen und trägt insbesondere auch dazu bei, dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken. Darüber hinaus ist die wissenschaftliche Weiterbildung ein Instrument zur stärkeren Durchlässigkeit zwischen Beruf und Hochschule und ermöglicht in besonderer Weise die Verzahnung von akademischer und beruflicher Bildung.

Das Wissenschaftsministerium hat in mehreren Stufen die Hochschulen dabei unterstützt, mit Blick auf die Bedarfe der Berufstätigen und der Wirtschaft ihre hochschulinternen Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung auszuweiten, zu modularisieren und zu professionalisieren. Online-Elemente haben sich dabei zu einem festen Bestandteil der Angebote entwickelt, da sie in besonderer Form die berufsbegleitende Wahrnehmung wissenschaftlicher Weiterbildung unterstützen.

Bereits in der vorangegangenen Legislaturperiode wurden wichtige Grundlagen geschaffen. Hierzu zählt die Einrichtung der Servicestelle *HOCHSCHULEWIRTSCHAFT*, die das Wissenschaftsministerium 2011 gemeinsam mit dem Bildungswerk des Arbeitgeberverbandes Südwestmetall ins Leben gerufen hat und die von diesem getragen wird. Mit der Weiterbildungsnovelle vom Jahr 2012 wurde erstmals eine Beweislastumkehr für die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Studium festgeschrieben. Auch stärkte sie die wissenschaftliche Weiterbildung durch ECTS-fähige Modul-/Kontaktstudien, die auf ein späteres Hochschulstudium angerechnet werden können. Mit dem neuen Landeshochschulgesetz im Jahr 2014 wurde zudem der weiterbildende Bachelor eingeführt. Es handelt sich um ein spezifisches Studienangebot, das sich

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

an berufserfahrene Teilnehmerinnen und Teilnehmer richtet, an deren Vorkenntnisse anknüpft und besondere curriculare und didaktische Konzepte umfasst.

Mit dem Förderprogramm „Initiativen zum Ausbau berufsbegleitender Masterangebote“ förderte das Wissenschaftsministerium in den Jahren 2014 bis 2018 neun innovative, erfolgversprechende und strukturell nachhaltige Projekte zum Ausbau berufsbegleitender Masterangebote an staatlichen Hochschulen. Die Ausschreibung basierte auf Empfehlungen von Expertinnen und Experten im Bereich wissenschaftlicher Weiterbildung. Die Förderung des Landes betrug in dieser Programmlinie rund sechs Mio. Euro.

Seit dem Jahr 2016 bis zum Jahr 2020 werden 15 Hochschulen im Rahmen des Programms „Initiativen zum Auf- und Ausbau von Strukturen der wissenschaftlichen Weiterbildung an Hochschulen in Baden-Württemberg“ gefördert. Dieses hälftig aus Mitteln des Wissenschaftsministeriums und des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanzierte Programm, das sich an staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen richtet, fördert die strategisch-strukturelle Entwicklung der Hochschulen im Bereich Weiterbildung mit einem Volumen von 11 Mio. Euro. Die Hochschulen wurden im Rahmen der Programmförderungen ferner durch mehrere Informationsveranstaltungen und Zwischenberatungen durch externe Expertinnen und Experten unterstützt. Dabei ging es insbesondere darum, Stärken und Schwächen sowie Potenziale der eingerichteten Strukturen zu erörtern, damit sich die Hochschulen zukunftsgerichtet im Bereich wissenschaftlicher Weiterbildung entwickeln können.

Mit einem weiteren Projekt fördert das Land den Aufbau von wissenschaftlichen Weiterbildungsangeboten zum Themenfeld Hochleistungsrechnen mit einem Gesamtvolumen von rund 2,3 Mio. Euro (50 % ESF-Mittel, je 25 % Landesmittel und Mittel der beteiligten Universitäten). Darüber hinaus ist ein Projekt in Vorbereitung, das Weiterbildungsangebote für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) zum Thema „Data Literacy“, dem planvollen Umgang mit Daten, entwickeln wird. Das vorgesehene Gesamtvolumen beträgt ca. 2 Mio. Euro (davon 50 % ESF-Mittel, je 25 % Landesmittel und Mittel der beteiligten Hochschulen).

Ergänzend zu den genannten Programmen mit einem Gesamtvolumen von rund 21,3 Mio. Euro fördert das Wissenschaftsministerium gemeinsam mit dem Arbeitgeberverband Südwestmetall, dem Industrie- und Handelskammertag Baden-Württemberg und den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften den Aufbau einer Anrechnungsdatenbank „an-daba“. In ihr werden Entscheidungen von Hochschulen über die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen auf ein Studium systematisiert dargestellt. Dies erleichtert die Übergänge zwischen beruflicher und akademischer Bildung.

Sämtliche Förderungen des Wissenschaftsministeriums waren und sind Anschubfinanzierungen. Nach deren Ende obliegt es den Hochschulen, die erfolgreich aufgebauten Strukturen und Angebote zu verstetigen. Hierbei sind die Vorgaben der Vollkosten- und Trennungsrechnung zu beachten.

5. wie sie den Erfolg der projektbezogenen Förderungen bewertet und wie sich die in diesem Rahmen geförderten Projekte von wissenschaftlicher Weiterbildung und Fernstudien in den letzten Jahren entwickelt haben;

Das Wissenschaftsministerium bewertet die projektbezogenen Förderungen als sehr hilfreich zum Aufbau von Strukturen der wissenschaftlichen Weiterbildung an Hochschulen. Die erwähnten Initiativen und Projekte, die im Rahmen der genannten Förderprogramme unterstützt werden, haben den Aufbau von nachhaltigen Strukturen der wissenschaftlichen Weiterbildung maßgeblich befördert. Die Hochschulen haben darüber hinaus das Thema Weiterbildung verstärkt in der Verantwortung der Prorektorinnen und Prorektoren verankert, was sich darin zeigt, dass es inzwischen immer mehr Prorektorate für Weiterbildung gibt.

6. wie sich die Teilnehmerzahlen an Angeboten für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudien im Land entwickelt haben (...);

Ein landesweiter Überblick über die Teilnehmerzahlen an Angeboten für wissenschaftliche Weiterbildung liegt dem Wissenschaftsministerium nicht vor. Das Ministerium hat jedoch in den Jahren 2013 und 2017 in Umfragen bei den Hochschulen die Zahl der Kontaktstudienangebote erhoben. Die von den Hochschulen benannten Kontaktstudienangebote haben sich in diesem Zeitraum von rund 100 auf rund 480 Angebote nahezu verfünffacht.

Um eine Übersicht über vorhandene Angebote zu geben, hat die Servicestelle *HOCHSCHULEWIRTSCHAFT* in Abstimmung mit dem Wissenschaftsministerium erstmals im Jahr 2015 einen Online-Katalog der weiterbildenden Bachelor- und Masterstudiengänge sowie Kontaktstudien an staatlichen Hochschulen in Baden-Württemberg erstellt. Der Online-Katalog, der seither jährlich von der Servicestelle *HOCHSCHULEWIRTSCHAFT* aktualisiert wurde, belegt eindrucksvoll, wie stark das Angebot an flexiblen, insbesondere an berufsbegleitenden, Studienangeboten wächst.

Die Datenbank des Wissenschaftsministeriums „studieren-in-bw“ (Stand: 12/2018) weist an staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen 51 berufsbegleitende Bachelorstudiengänge und 170 berufsbegleitende Masterstudiengänge in Baden-Württemberg aus.

7. wie eine Unterstützung von Teilnehmern durch Bildungskredite und andere staatlich geförderte Finanzierungsmöglichkeiten durch das Land ermöglicht werden kann;

Eine Beratung im Einzelfall kann durch die zuständigen Ämter für Ausbildungsförderung bei den Studierendenwerken erfolgen. Ein Anspruch auf Ausbildungsförderung kann in Fällen wissenschaftlicher Weiterbildung vorliegen, wenn beispielsweise der Hochschulzugang aufgrund einer beruflichen Qualifikation erlangt wird, der Grundanspruch auf BAföG-Förderung noch nicht ausgeschöpft worden ist und die sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind. Ist der Grundanspruch bereits ausgeschöpft, kann unter Umständen noch für eine einzige, weitere Ausbildung BAföG-Förderung gewährt werden.

8. wie sie eine Entfristung der Mitarbeiter im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung und Fernstudien bewertet, und wenn positiv, mit welchen Schritten sie diesem Ziel näher kommen will;

Eine Entfristung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegt in der Entscheidung der Hochschulen. Sie ist grundsätzlich dann sinnvoll und erforderlich, wenn nachhaltige Strukturen aufgebaut worden sind und die Hochschulen ihre Strukturen verstetigt haben. Auch um dies zu erreichen, unterstützt das Wissenschaftsministerium mit den oben genannten Förderprogrammen die Hochschulen.

9. wie die Organisationsstruktur an den jeweiligen Standorten aufgebaut ist, insbesondere nach Personalstärke und Aufgabenfeldern;

Das Wissenschaftsministerium fördert mit seinen Programmen insbesondere den Aufbau von hochschulinternen Strukturen zur wissenschaftlichen Weiterbildung an den Hochschulen. Die Gutachterinnen und Gutachter haben nicht zuletzt in den Zwischenbegutachtungen immer wieder auf den Vorteil von zentralen Strukturen hingewiesen. Die sich an den Hochschulen entwickelnden Organisationsformen sind zwar heterogen; es zeigt sich jedoch eine deutliche Tendenz zur Bildung von zentralen Einrichtungen, welche strategisch wirken und oft dem Rektorat zugeordnet sind.

10. ob sie eine zentralisierte Dachstruktur für die teilnehmenden Hochschulen, insbesondere im Bereich Verwaltung und Marketing, für wünschenswert und umsetzbar ansieht;
11. wie sie die aktuellen hochschulpolitischen Forderungen der Landesgruppe Baden-Württemberg der deutschen Gesellschaft für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium (DGWF) bewertet;
12. welche dieser Forderungen sie kurz- und mittelfristig in ihr Regierungshandeln umzusetzen gedenkt, insbesondere etwa die Unterstützung des Vorschlags für einen „Hochschulpakt für Weiterbildung“;

Die Fragen 10. bis 12. werden zusammen beantwortet:

Das Wissenschaftsministerium Baden-Württemberg steht mit der Landesgruppe Baden-Württemberg der Deutschen Gesellschaft für Wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudien (DGWF) in ständigem und engem Kontakt. Im „Qualitätsverbund wissenschaftliche Weiterbildung“ haben sich Vertreterinnen und Vertreter des Wissenschaftsministeriums, der Landesgruppe Baden-Württemberg der Deutschen Gesellschaft für Wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudien (DGWF), der Hochschulen, des Arbeitsgeberverbandes Südwestmetall und der Evaluationsagentur Baden-Württemberg evalag zu Fragen der wissenschaftlichen Weiterbildung beraten. Dort wurde auch das bundesweit einzigartige „Transparenzraster“ entwickelt, das für mehr Übersichtlichkeit bei den im Bereich der Weiterbildung verwendeten Abschlüssen führt.

In diesem Kreis wurde der mögliche Bedarf eines hochschulartenübergreifenden Weiterbildungs-Netzwerkes erörtert, ebenso beim „Symposium wissenschaftliche Weiterbildung“ am 7. November 2016. Sofern die Hochschulen den DGWF-Vorschlag einer zentralisierten Dachstruktur aufgreifen und umsetzen möchten, könnte dies – wie auch weitere hochschulpolitische Forderungen der DGWF – im Rahmen der Dienstbesprechungen des Wissenschaftsministeriums mit den Prorektorinnen und Prorektoren für Lehre erörtert werden.

Im bestehenden „Weiterbildungspakt Baden-Württemberg“ mit Laufzeit bis zum Jahr 2020, den auch die DGWF unterzeichnet hat, ist das Ziel des Ausbaus der wissenschaftlichen Weiterbildung umfassend festgeschrieben.

13. welchen Stellenwert sie der künftigen Finanzierung der wissenschaftlichen Weiterbildung in der anstehenden Fortschreibung des Hochschulfinanzierungsvertrags beimisst;

Wie in der Beantwortung der Fragen 1. bis 4. dargelegt, misst das Wissenschaftsministerium der wissenschaftlichen Weiterbildung als wichtige gesetzlich verankerte Aufgabe der Hochschulen eine hohe Bedeutung bei. Aussagen bezüglich der anstehenden Fortschreibung des Hochschulfinanzierungsvertrages können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden.

In Vertretung

Steinbach

Ministerialdirektor